



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Umfassende Konzeption für Telearbeit im öffentlichen Dienst in Bayern
(Kap. 13 19 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) wird ein neuer Tit. „Konzeption für Telearbeit im öffentlichen Dienst“ mit 250,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Er dient der Stärkung von Homeoffice und mobilem Arbeiten im öffentlichen Dienst in der Coronakrise und dem Erhalt von Homeoffice und mobilem Arbeiten im öffentlichen Dienst nach der Corona-Krise in Bayern. Mit den Mitteln sollen externe IT-Dienstleister für die Erstellung einer umfassenden Konzeption für mehr und dauerhafte Telearbeit im gesamten öffentlichen Dienst in Bayern finanziert werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgt zulasten Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) Tit. 971 01 (Zur Verstärkung der im Kap. 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Verteilungsregelung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus).

Die anschließend zur Umsetzung der Konzeption erforderlichen investiven Mittel für den Aufbau einer IT-Infrastruktur werden aus Kap. 13 19 finanziert sowie aus den in den Staatsministerien zur Verfügung stehenden investiven Mitteln.

Begründung:

Ansichts der aktuellen Erfordernisse für eine weitere Kontaktreduktion in der Coronakrise sollen die Möglichkeiten für Homeoffice und mobilem Arbeiten im öffentlichen Dienst in Bayern, wo immer es durchführbar ist, nochmals ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll die während der Coronakrise verstärkte Nutzung von Homeoffice und mobilem Arbeiten für die Bediensteten und Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern bedarfsgerecht und dauerhaft erhalten bleiben. Dafür soll umgehend von externen IT-Dienstleistern zusammen mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften eine umfassende Konzeption für den gesamten öffentlichen Dienst in Bayern erstellt werden.

Es gibt mittlerweile eine Reihe von klaren und nachdrücklichen Äußerungen von Gewerkschaften zum Thema Telearbeit:

- „Homeoffice muss bleiben!“ (bfg Nachrichten 11/2020)
- „Über einen Zeitraum von zwei Monaten hat der BBB dieses Jahr (2020) eine Online-Umfrage durchgeführt, um mehr über die Ansichten der Beschäftigten des öf-

fentlichen Dienstes zum Thema Homeoffice herauszufinden. Die Auswertung zeichnete ein recht klares Stimmungsbild ab: Über 61 Prozent der Befragten wünschen sich generell unbedingt mehr Homeoffice im öffentlichen Dienst. Fast 84 Prozent aller Probanden wünschen sich, nach Corona (teilweise oder komplett) im Homeoffice arbeiten zu können.“ (Homepage Bayerischer Beamtenbund e. V.)

- „Die Ausweitung der Möglichkeiten für Wohnraum- und Telearbeit als auch klare Regelungen zum Homeoffice müssen zeitnah in die bestehende Dienstvereinbarung eingearbeitet werden.“ (Haushaltseingabe ver.di Landesbezirk Bayern, Landesfachkommission Justiz und Justizvollzug zum Jahreshaushalt 2021)

Auch aus gesamtstaatlicher Perspektive ist die verstärkte Nutzung von Telearbeit erwünscht wegen der generellen Entlastung der Ballungsräume und Zentren, wegen der Stärkung des ländlichen Raums, wegen eines verringerten Aufkommens beim öffentlichen und individuellen Nahverkehr und nicht zuletzt wegen Einsparpotenzialen bei Räumlichkeiten und Büroflächen für den Staatshaushalt.